

Handreichung zur Qualitätssicherung von Kooperationsstudiengängen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
1 Begriffsklärungen	3
2 Qualitätssicherung / Akkreditierung nationaler Kooperationsstudiengänge	4
2.1 Neueinrichtung von nationalen Kooperationsstudiengängen	4
2.1.1 Konzeptpapier zur Qualitätssicherung von nationalen Kooperationsstudiengängen	4
2.1.2 Kooperationsvereinbarung	5
2.1.3 Einbindung externer Expertise	5
2.1.4 Interne Akkreditierung	7
2.2 Bestehende nationale Kooperationsstudiengänge	7
2.2.1 Verfahren der Qualitätssicherung	7
2.2.2 Akkreditierung	8
3 Qualitätssicherung / Akkreditierung internationaler Double-Degree-Programme	8
3.1 Neueinrichtung von internationalen Double-Degree-Programmen	8
3.1.1 Akkreditierungsnachweis der Partnereinrichtung	8
3.1.2 Kooperationsvereinbarung	8
3.1.3 Einbindung externer Expertise	9
3.1.4 Interne Akkreditierung	10
3.2 Bestehende internationale Double-Degree-Programme	11
3.2.1 Verfahren der Qualitätssicherung	11
3.2.2 Akkreditierung	11

Vorwort

Die Zusammenarbeit der Freien Universität Berlin mit ihren Partnereinrichtungen hinsichtlich der Qualitätssicherung gemeinsamer Studiengänge ist geprägt durch gegenseitiges Vertrauen, den Grundsatz der Subsidiarität und die Maxime minimaler Regulierung.

Grundlage jeder Kooperation ist vertrauensvolle Zusammenarbeit. Um diese zu gewährleisten, werden die Qualitätssicherungsmethoden der Partnereinrichtungen im Vorfeld dargelegt und untereinander erörtert.

Mit dem Prinzip der Subsidiarität erkennen die Partnereinrichtungen untereinander an, dass Themen, die auf der lokalen institutionellen Ebene behandelt werden können, auf der lokalen institutionellen Ebene behandelt werden sollen. Fragen, für die eine Unterstützung und Abstimmung auf Programmebene zwischen den Partnereinrichtungen erforderlich ist, werden auf Programmebene behandelt.

Die Partnereinrichtungen einigen sich in der Kooperationsvereinbarung auf Kernpraktiken, um ein reibungsloses Funktionieren der Qualitätssicherung des Kooperationsstudiengangs zu gewährleisten. Die Regelungen sind minimal, aber verbindlich und betreffen die folgenden Elemente: Einbeziehung der Beteiligten, Turnus, Instrumente und regelhafte Kommunikation zwischen den Partnereinrichtungen.

Die vorliegende Handreichung verfolgt drei Zielsetzungen:

Mit ihr wird *erstens* das Regelwerk der Freien Universität Berlin zur Qualitätssicherung von Kooperationsstudiengängen dokumentiert und so die Transparenz nach außen sichergestellt.

In der Handreichung werden *zweitens* die Besonderheiten bei der Qualitätssicherung von nationalen und internationalen Kooperationsstudiengängen bei deren Einrichtung und bei bestehenden Programmen gegenübergestellt, hier richtet sie sich an die für die Umsetzung der qualitätssichernden Verfahren zuständigen Personen.

Sofern die Akkreditierung des Studiengangs in der Verantwortung der Freien Universität Berlin liegt, werden *drittens* die Mindestanforderungen an die interne Akkreditierung von Kooperationsstudiengängen dargestellt, womit die für das Verfahren der internen Akkreditierung von Kooperationsstudiengängen verantwortlichen Stellen adressiert sind.

1 Begriffsklärungen

An der Freien Universität Berlin gibt es gegenwärtig *zwei* voneinander zu unterscheidende Arten von Kooperationsstudiengängen: den nationalen Kooperationsstudiengang und das internationale Double-Degree-Programm.

Bei einem *nationalen Kooperationsstudiengang* handelt es sich um einen gemeinsamen Studiengang, der an verschiedenen deutschen Hochschulen absolviert wird und zu einem gemeinsamen Abschluss führt: Es existiert eine gemeinsame Studien- und Prüfungsordnung, die mit gleichlautenden Beschlüssen bei allen Partnern erlassen wird, es werden ein Zeugnis, eine Urkunde und ein Diploma Supplement vergeben.

Bei einem *internationalen Double-Degree-Programm* handelt es sich um einen Studiengang, bei dem die Studierenden ihr Studium zum Teil an der Freien Universität Berlin und zum anderen Teil an der ausländischen Partnereinrichtung verbringen. Durch das parallele Studium werden den Studierenden Abschlüsse von den beteiligten Partnereinrichtungen verliehen. Gibt es über die kooperierende Partnereinrichtung hinaus weitere internationale Kooperationspartner, so erlangen die Studierenden entsprechend ein Multiple Degree.

Davon zu unterscheiden ist der sogenannte *integrierte Studiengang*, bei dem während eines obligatorischen Auslandsstudienaufenthalts Lehrdienstleistungen der Partnereinrichtung in Anspruch genommen werden. Der Abschluss bei integrierten Studiengängen wird ausschließlich an der Heimathochschule, also der Freien Universität Berlin vergeben, weshalb solche Studiengänge als „unechte“ Kooperationsstudiengänge firmieren und nicht Gegenstand dieser Handreichung sind.

Internationale *Joint Degree-Programme*, also Studiengänge, deren Ziel das „Joint Degree“ internationaler Partnereinrichtungen ist, werden derzeit an der Freien Universität Berlin nicht angeboten.¹

¹ Im Rahmen der Universitätsallianz *Una Europa* wird ein europaweiter Joint-Degree-Bachelorstudiengang mittels European Approach durch eine anerkannte europäische Akkreditierungsagentur (Niederlands-Vlaamse Accreditatieorganisatie, NVAO) akkreditiert. *Una Europa* ist eine aus acht Universitäten bestehende europäische Hochschulallianz, die sich eine intensivierte Zusammenarbeit im Bereich Studium und Lehre zum Ziel gesetzt hat. Die Mitglieder dieser Hochschulallianz sind neben der Freien Universität Berlin die Università di Bologna, die University of Edinburgh, die KU Leuven, die Universidad Complutense de Madrid, die Uniwersytet Jagielloński in Krakau, die Helsingin Yliopisto (Universität Helsinki) und die Université Paris 1 Panthéon-Sorbonne.

Aufgrund rechtlicher Rahmenbedingungen ist die Freie Universität Berlin hierbei nur als „Mobility Partner“ vertreten und wird keinen Joint Degree verleihen. Zusammen mit ihren europäischen Partnereinrichtungen hat sie gleichwohl die hochschulübergreifende Qualitätssicherung mit entwickelt und an der Erarbeitung des Selbstreports im Akkreditierungsverfahren mitgewirkt.

2 Qualitätssicherung / Akkreditierung nationaler Kooperationsstudiengänge

Grundlage für die weiteren Ausführungen zur Qualitätssicherung und Akkreditierung von studiengangsbezogenen Kooperationen zwischen Hochschulen sind die entsprechenden Regelungen in der Studienakkreditierungsverordnung Berlin (§ 20 – Hochschulische Kooperationen, BlnStudAkkV).

Als systemakkreditierte Hochschule kann die Freie Universität Berlin das Siegel des Akkreditierungsrats für einen Kooperationsstudiengang verleihen, sofern sie selbst für diesen Studiengang gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet (ebd. Absatz 2).

Bei Kooperationen innerhalb Berlins gilt neben der Studienakkreditierungsverordnung das Berliner Hochschulgesetz (BerlHG). Weichen die institutionellen Standards aufgrund unterschiedlicher Umsetzung von Landesregularien bei den Partnereinrichtungen voneinander ab, so ist im Rahmen der Kooperationsvereinbarung eine Einigung für den Kooperationsstudiengang herzustellen. Bei nationalen Kooperationen außerhalb Berlins sind die landesspezifischen Verordnungen des Studienakkreditierungsstaatsvertrags sowie die Anforderungen der jeweiligen Hochschulgesetze zusätzlich zu berücksichtigen.

Die vorliegenden Ausführungen fokussieren auf Besonderheiten bei der Qualitätssicherung und der Akkreditierung nationaler Kooperationsstudiengänge. Wo nicht anders ausgeführt, gelten grundsätzlich die Verfahren und Instrumente der Qualitätssicherung auf Studiengangsebene, wie sie das Qualitätsmanagementsystem der Freien Universität Berlin vorsieht.

2.1 Neueinrichtung von nationalen Kooperationsstudiengängen

2.1.1 Konzeptpapier zur Qualitätssicherung von nationalen Kooperationsstudiengängen

Das Konzeptpapier ist im Juli 2020 als Anforderung für die internen Akkreditierung neu eingerichteter Kooperationsstudiengänge definiert worden. Bei der Erarbeitung des Konzeptpapiers zur Qualitätssicherung von nationalen Kooperationsstudiengängen unterstützt die Stabsstelle Qualitätsmanagement. Das Konzeptpapier ist neben der Kooperationsvereinbarung obligatorisches Nachweisdokument im Verfahren der internen Akkreditierung an der Freien Universität Berlin.

Im Einzelnen weist das Dokument aus,

- ob und wenn ja, für welchen Zeitraum die Partnereinrichtungen systemakkreditiert sind,
- welche Qualitätssicherungsinstrumente an den Partnereinrichtungen wann und wie oft zum Einsatz kommen und wie die akkreditierungsrelevanten Qualitätskriterien damit überprüft werden (zur Orientierung dient die entsprechende Instrumenten-Kriterien-Matrix, die das FU-System abbildet: <https://www.fu-berlin.de/sites/gm/media/instrumenten-kriterien-matrix1.pdf>),
- wodurch sichergestellt wird, dass die Instrumente und Qualitätssicherungsverfahren an den Partnereinrichtungen regelmäßig zum Einsatz kommen und welche Rückschlüsse sich für den Weiterentwicklungsbedarf des Kooperationsstudiengangs ableiten lassen,
- auf welche Weise das Studierendenfeedback über die Partnereinrichtungen hinweg eingeholt wird,
- wie die Studierendenberatung und Betreuung der Studierenden des Kooperationsstudiengangs gewährleistet wird,
- auf welche Weise die Kennzahlen aus den beteiligten Partnereinrichtungen für eine gemeinsame Erörterung „gematched“ werden,
- welche Akteure für die Qualitätssicherung an der Partnereinrichtung für den Kooperationsstudiengang verantwortlich sind.

Durch die Gegenüberstellung der Qualitätssicherungssysteme an den verschiedenen Standorten wird dokumentiert, auf welche Weise die akkreditierungsrelevanten Kriterien jeweils überprüft werden. Das Konzeptpapier dient somit als Arbeitsgrundlage für die Gemeinsame Kommission, um aus den Ergebnissen von Qualitätssicherungsverfahren der Standorte Maßnahmen zur Entwicklung des Kooperationsstudiengangs in seiner Gesamtheit ableiten zu können.

2.1.2 Kooperationsvereinbarung

Während das Konzeptpapier die jeweiligen Qualitätssicherungsverfahren an den Partnereinrichtungen und deren Zusammenspiel mit den FU-spezifischen Regelungen detailliert beschreibt und so die Grundlage für die Qualitätssicherung durch das zuständige Gremium ist, regelt der Passus in der Kooperationsvereinbarung die gemeinsame Verantwortung der Partnereinrichtungen in rechtlich bindender Weise.

In dieser Hinsicht sind folgende Aspekte vertraglich zu regeln:

- Verantwortlichkeiten und Entscheidungsstrukturen: Einsetzung einer Gemeinsamen Kommission (mit Entscheidungsbefugnis) oder eines alternativen Gremiums inkl. der Festlegung des Sitzungsturnus; Gewährleistung der Partizipation von Studierenden der beteiligten Partnereinrichtungen bei der Entwicklung und Weiterentwicklung des Studiengangs
- Qualitätssicherung: Regelmäßiger Einsatz von Qualitätssicherungsinstrumenten und gemeinsame Befassung mit ihren Ergebnissen; Ableiten von Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Kooperationsstudiengangs in seiner Gesamtheit
- Akkreditierung: Regelung der Zuständigkeit (in der Regel die für den Studiengang federführende Hochschule); Regelung einer anteiligen Übernahme ggf. anfallender Kosten; gegenseitige Mitwirkungspflicht bei Akkreditierungsverfahren
- Transparenz: Gegenseitige Dokumentationspflicht in Bezug auf die Ergebnisse aus den Qualitätssicherungsverfahren; gegenseitige Dokumentationspflicht bzgl. abgeleiteter Maßnahmen; gegenseitige Informationspflicht in Bezug auf wesentliche Änderungen bei Anwendung und Ausgestaltung der Qualitätssicherungsinstrumente

Der Abschluss von Kooperationsvereinbarungen wird vom Rechtsamt betreut. Die Stabsstelle Qualitätsmanagement unterstützt bei der Erarbeitung des Passus zur Qualitätssicherung und Akkreditierung.

2.1.3 Einbindung externer Expertise

Liegt die Zuständigkeit für die Akkreditierung des Kooperationsstudiengangs bei der Freien Universität Berlin, erfolgt die für die Qualitätssicherung erforderliche Einbindung externer Expertise über das sogenannte Fachgespräch. Es gelten die für dieses Verfahren vorgesehenen und in der entsprechenden Prozessbeschreibung verbindlich dokumentierten Vorgaben. Bei Fragen zur Durchführung von Fachgesprächen bei Kooperationsstudiengängen berät die Stabsstelle Qualitätsmanagement der Abteilung Lehr- und Studienangelegenheiten. Im eingerichteten FU-Wiki Fachgespräch (<https://wikis.fu-berlin.de/display/qmfg>) sind Arbeitshilfen und Mustervorlagen (zweisprachig) hinterlegt.

Im Folgenden werden Besonderheiten aufgeführt, die bei Fachgesprächen zu nationalen Kooperationsstudiengängen zu beachten sind.

Format des Fachgesprächs

- Um eine sachgerechte Bewertung zu ermöglichen, soll das Fachgespräch für den Kooperationsstudiengang separat, also nicht im Rahmen größerer Clusterverfahren durchgeführt werden.
- Es ist möglich, das Fachgespräch physisch auf einen Studienort zu begrenzen. Dabei ist zu gewährleisten, dass sich die relevanten Stakeholder der beteiligten Partnerhochschulen im Rahmen der Gesprächsformate beteiligen können und der Studiengang entsprechend der Kriterien in seiner Gesamtheit betrachtet wird.

Informationsgrundlage für die externen Expert:innen

Zur Information der externen Expert:innen sind neben den üblichen Unterlagen bei nationalen Kooperationsstudiengängen folgende Dokumente bereitzustellen:

- Konzeptpapier zur Qualitätssicherung des Kooperationsstudiengangs
- Kooperationsvereinbarung
- Studiengangsraaster, ergänzt um:
 - Begründung für die Einrichtung des Studiengangs und Mehrwert (Alleinstellungsmerkmale) unter Berücksichtigung der Einbettung des Programms an jeweiliger Partnereinrichtung

Zusammensetzung der Teilnehmer:innen

- Die für den Kooperationsstudiengang verantwortliche Gemeinsame Kommission bzw. das alternative Gremium entscheidet einvernehmlich über die Zusammensetzung der internen Fachgruppe. Dabei sind Studierende mit Erfahrungen an den beteiligten Partnerhochschulen in angemessener Weise zu beteiligen. Sofern möglich sind Absolvent:innen dieses Studiengangs einzubeziehen.
- Der externe Kreis entspricht dem Panel bei Nicht-Kooperationsstudiengängen.

Durchführung des Fachgesprächs

Im Fachgespräch sind neben der fachlich-inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Studiengang auch grundsätzliche Fragen zur Kooperation gemäß § 20 der Berliner Studienakkreditierungsverordnung (BlnStu-dAkkV) kritisch zu erörtern und die entsprechende Einschätzung der Externen zu protokollieren bzw. zu dokumentieren:

- Ist die Begründung für den Kooperationsstudiengang schlüssig?
- Sind die Aufgaben und Verantwortlichkeiten für die Qualitätssicherung klar definiert?
- Ist die Transparenz (etwa bzgl. der Prüfungsanforderungen) gewährleistet?
- Wie wird der Maßstab der Notengebung unter den Partnerhochschulen abgestimmt?
- Ist die Betreuung und Beratung der Studierenden im Rahmen der Kooperation ausreichend bzw. angemessen?
- Inwieweit werden die Vereinbarungen der Partnereinrichtungen eingehalten?

Bewertung der Ergebnisse des Fachgesprächs und Umsetzung der Empfehlungen

- Die Gemeinsame Kommission oder das alternative Gremium befasst sich mit den Ergebnissen des Fachgesprächs und stimmt im erforderlichen Fall abzuleitende Maßnahmen untereinander ab, um diese bei der Entwicklung des Curriculums zu berücksichtigen.
- Die Ergebnisse des Fachgesprächs sowie eine Übersicht der abgeleiteten Maßnahmen werden in Form einer Zusammenfassung durch das gemeinsame Gremium für das „Studiengangskonzept“ aufbereitet.

2.1.4 Interne Akkreditierung

Liegt die Zuständigkeit für die Akkreditierung des nationalen Kooperationsstudiengangs bei der Freien Universität Berlin, sind für das Verfahren der internen Akkreditierung folgende zusätzliche Nachweisdokumente erforderlich:

- der unterschriebene Kooperationsvertrag
- Freigabevermerk der Stabsstelle Qualitätsmanagement, der das Vorliegen des Konzeptpapiers zur Qualitätssicherung bestätigt

2.2 Bestehende nationale Kooperationsstudiengänge

2.2.1 Verfahren der Qualitätssicherung

Grundsätzlich gelten die im Qualitätsmanagementsystem der Freien Universität Berlin vorgesehenen Verfahren und Instrumente der Qualitätssicherung auf Ebene des Kooperationsstudiengangs gleichermaßen. Hinsichtlich der Studierendenbefragungen und der Lehrevaluation regelt die Gemeinsame Kommission die Modalitäten der Durchführung sowie der Weitergabe von Ergebnissen an die jeweilige(n) Partnerhochschule(n).

Fachgespräch

- Die Besonderheiten bei der Durchführung von Fachgesprächen von Kooperationsstudiengängen entsprechen denen, wie sie im Rahmen der Neueinrichtung des Kooperationsstudiengangs beschrieben wurden, siehe 2.1.3.
- Bei der Bereitstellung von Informationsmaterialien sind darüber hinaus bei bestehenden Kooperationsstudiengängen die zum Zeitpunkt des Fachgesprächs vorliegenden Ergebnisse aus Qualitätssicherungsverfahren der beteiligten Partneereinrichtungen zu berücksichtigen, so dass Externe beispielsweise einen Überblick über Befragungsergebnisse und die Kennzahlenanalyse erhalten.

Studiengangsbezogener Qualitätsbericht

Ein bestehender nationaler Kooperationsstudiengang wird an der Freien Universität Berlin akkreditiert, sofern nachgewiesen wird, dass die zentralen Qualitätskriterien mittels der definierten Instrumente und Monitoringverfahren regelmäßig überprüft werden. Darüber hinaus muss plausibel gemacht werden, dass bei Handlungsbedarf Maßnahmen zur Verbesserung der Studiensituation bzw. für die Weiterentwicklung des Studienangebots abgeleitet sowie gegebenenfalls geplant und umgesetzt wurden. Zentrales Nachweisdokument ist für o. g. Zielsetzung der durch die jeweiligen Studiengangsverantwortlichen erstellte bzw. durch die Gemeinsame Kommission bzw. das alternative Gremium verantwortete studiengangsbezogene Qualitätsbericht. Der Bericht gibt darüber Aufschluss, wie die regelhaft eingesetzten Qualitätssicherungsinstrumente auf Studiengangsebene zur Weiterentwicklung des Kooperationsstudiengangs in seiner Gesamtheit beitragen. Im Einzelnen liefert der Qualitätsbericht Aussagen zu folgenden Fragen:

- In welcher Form haben sich die Partneereinrichtungen (vertreten durch die Gemeinsame Kommission oder ein alternatives Gremium) mit den Ergebnissen aus Qualitätssicherungsverfahren auseinandergesetzt, die Ergebnisse bilanziert und diese bewertet?
- Welche Maßnahmen sind – bezogen auf die zuvor genannten Ergebnisse – geplant, in der Umsetzung oder bereits abgeschlossen?
- Wurde der Studiengang innerhalb des Akkreditierungszeitraums überarbeitet? Wenn ja, aus welchem Anlass und hinsichtlich welcher Punkte?

2.2.2 Akkreditierung

Liegt die Zuständigkeit für die Akkreditierung des nationalen Kooperationsstudiengangs bei der Freien Universität Berlin, sind für das Verfahren der internen Akkreditierung folgende zusätzliche Nachweisdokumente erforderlich:

- der unterschriebene Kooperationsvertrag
- Freigabevermerk der Stabsstelle Qualitätsmanagement, der das Vorliegen des Konzeptpapiers zur Qualitätssicherung bestätigt

Übergangsregelung

- Das Konzeptpapier ist im Juli 2020 als Anforderung für die interne Akkreditierung neu eingerichteter Kooperationsstudiengänge definiert worden. Für vor diesem Datum eingerichtete Kooperationsstudiengänge existiert ein solches Dokument in der Regel noch nicht. Spätestens zum Zeitpunkt der internen Akkreditierung ist dieses Papier der Stabsstelle Qualitätsmanagement vorzulegen.

Externes Programmakkreditierungsverfahren

Grundsätzlich bleibt möglich, dass sich die Partnereinrichtungen darauf einigen, statt eines internen Akkreditierungsverfahrens (durch die jeweils systemakkreditierte Hochschule) ein durch eine Agentur betreutes Programmakkreditierungsverfahren durchführen zu lassen.

3 Qualitätssicherung / Akkreditierung internationaler Double-Degree-Programme

3.1 Neueinrichtung von internationalen Double-Degree-Programmen

3.1.1 Akkreditierungsnachweis der Partnereinrichtung

- Befindet sich die Partnereinrichtung innerhalb des europäischen Hochschulraums (EHEA), ist der von der Partnereinrichtung verantwortete Studiengang den European Standards and Guidelines (ESG) verpflichtet und unterliegt den jeweiligen nationalen Anforderungen, d. h. einem staatlichen Anerkennungs- bzw. Akkreditierungsverfahren. Mit Unterstützung der Stabsstelle Qualitätsmanagement wird der entsprechende Nachweis bei der Partnereinrichtung bzw. der zuständigen Instanz eingeholt. Dieser muss bei der Erarbeitung der Entscheidungsvorlage für die interne Akkreditierung vorliegen.
- Befindet sich die Partnereinrichtung außerhalb des EHEA so ist sicherzustellen, dass der Studiengang ein hochschulinternes Qualitätssicherungsverfahren durchläuft. Bei der Ermittlung der Rahmenbedingungen der Qualitätssicherung unterstützt die Stabsstelle Qualitätsmanagement.

3.1.2 Kooperationsvereinbarung

Folgende Aspekte sind vertraglich zu regeln:

- Verantwortlichkeiten und Entscheidungsstrukturen: Einsetzung von Studiengangsbeauftragten an jeder Partnereinrichtung; Festlegung der Koordination eines verbindlichen und regelmäßigen Austausches untereinander.

- Qualitätssicherung: Regelmäßiger Einsatz von Qualitätssicherungsinstrumenten und gemeinsame Befassung mit ihren Ergebnissen; Ableiten von Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Kooperationsstudiengangs in seiner Gesamtheit
- Akkreditierung: Gegenseitige Mitwirkungspflicht bei Akkreditierungsverfahren, gegenseitige Ausweispflicht bzgl. des Akkreditierungsstatus im jeweiligen Staatsgebiet. Widersprechen sich nationale Akkreditierungsvorgaben und sind diese Diskrepanzen nicht aufzulösen, bemüht sich die Stabsstelle Qualitätsmanagement, eine entsprechende Genehmigung des Akkreditierungsrats zu erwirken.
- Transparenz: Gegenseitige Dokumentationspflicht in Bezug auf die Ergebnisse aus den Qualitätssicherungsverfahren; gegenseitige Dokumentationspflicht bzgl. abgeleiteter Maßnahmen; gegenseitige Informationspflicht in Bezug auf wesentliche Änderungen bei Anwendung und Ausgestaltung der Qualitätssicherungsinstrumente

Der Abschluss von Kooperationsvereinbarungen wird vom Rechtsamt betreut. Die Stabsstelle Qualitätsmanagement unterstützt bei der Erarbeitung des Passus zur Qualitätssicherung und Akkreditierung.

3.1.3 Einbindung externer Expertise

Format des Fachgesprächs

- Um eine sachgerechte Bewertung zu ermöglichen, soll das Fachgespräch für den Kooperationsstudiengang separat, also nicht im Rahmen größerer Clusterverfahren durchgeführt werden.
- Es ist möglich, das Fachgespräch physisch auf einen Studienort zu begrenzen. Dabei ist zu gewährleisten, dass sich die relevanten Stakeholder der beteiligten Partnerhochschulen im Rahmen der Gesprächsformate beteiligen können und der Studiengang entsprechend der Kriterien in seiner Gesamtheit betrachtet wird.

Informationsgrundlage für die externen Expert:innen

Zur Information der externen Expert:innen sind neben den üblichen Unterlagen bei nationalen Kooperationsstudiengängen folgende Dokumente bereitzustellen:

- Kooperationsvereinbarung
- Studiengangsraaster, ergänzt um:
 - Begründung für die Einrichtung des Studiengangs und Mehrwert (Alleinstellungsmerkmale) unter Berücksichtigung der Einbettung des Programms an jeweiliger Partnereinrichtung

Zusammensetzung der Teilnehmer:innen

- Die an den beteiligten Partnereinrichtungen verantwortlichen Fachvertreter:innen des Kooperationsstudiengangs entscheiden einvernehmlich über die Zusammensetzung der internen Fachgruppe. Dabei sind Studierende an den beteiligten Partnerhochschulen in angemessener Weise zu beteiligen. Absolvent:innen dieses Studiengangs können einbezogen werden.
- Das externe fachlich nahestehende Panel (mindestens zwei wissenschaftliche Expert:innen / Hochschullehrer:innen, ein:e Studierende:r, ein:e Vertreter:in der Berufspraxis) sollte als Ganzes über ausreichende Kenntnisse über den jeweiligen Kooperationstyp (Double-Degree) verfügen. Bei internationalen Kooperationsstudiengängen ist bei der Auswahl der externen Expert:innen darauf zu achten, dass die Gruppe als Ganzes über ausreichende Kenntnisse der jeweiligen nationalen Hochschulsysteme und der Unterrichtssprachen verfügt. Die Expert:innen sollten über internationale Erfahrung verfügen und möglichst tiefere Kenntnis des Partnerlandes besitzen.

Durchführung des Fachgesprächs

Im Fachgespräch sind über die fachlich-inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Studiengang folgende Fragen kritisch zu erörtern und die entsprechende Einschätzung der Externen zu protokollieren bzw. zu dokumentieren:

- Ist die Begründung für das Double-Degree-Programm schlüssig?
- Sind die Aufgaben und Verantwortlichkeiten klar definiert?
- Ist die Transparenz (etwa bzgl. der Prüfungsanforderungen) gewährleistet? Wie wird der Maßstab der Notengebung unter den Partnerhochschulen abgestimmt?
- Ist die Betreuung und Beratung der Studierenden im Rahmen der Kooperation ausreichend bzw. angemessen?
- Inwieweit werden die Vereinbarungen der Partneereinrichtungen eingehalten?
- Inwiefern ergibt sich aus der Kooperation für die Studierenden eine Ergänzung oder Spezialisierung des hiesigen Lehrangebots?
- Welcher interkulturelle Kompetenzerwerb ist durch die Kooperation für die Studierenden zu erwarten? Inwieweit steigen durch die Kooperation die Chancen der Absolvent:innen auf dem internationalen Arbeitsmarkt?

Bei weiteren Fragen zur Durchführung von Fachgesprächen bei Kooperationsstudiengängen berät die Stabsstelle Qualitätsmanagement der Abteilung Lehr- und Studienangelegenheiten. Im eingerichteten FU-Wiki Fachgespräch (<https://wikis.fu-berlin.de/display/qmfg>) sind Arbeitshilfen und Mustervorlagen (zweisprachig) hinterlegt.

Bewertung der Ergebnisse des Fachgesprächs und Umsetzung der Empfehlungen

- Die Ergebnisse des Fachgesprächs sowie die unter den Beteiligten abgestimmten Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen werden für das „Studiengangskonzept“ zusammengefasst.

3.1.4 Interne Akkreditierung

Für die interne Akkreditierung eines Double-Degree-Programms sind folgende zusätzlichen Nachweisdokumente erforderlich:

- Kooperationsvertrag
- Nachweisdokument für die nationale Zertifizierung/Akkreditierung des Studiengangs im Land der Partneereinrichtung

3.2 Bestehende internationale Double-Degree-Programme

3.2.1 Verfahren der Qualitätssicherung

Für ein internationales Double-Degree-Programm gelten grundsätzlich die im Qualitätsmanagementsystem der Freien Universität Berlin vorgesehenen Verfahren und Instrumente der Qualitätssicherung. Im Rahmen des regelmäßigen Austauschs der Studiengangskoordinator:innen der Partnereinrichtungen sind die jeweiligen standortspezifischen Ergebnisse aus Qualitätssicherungsverfahren zu bewerten und im erforderlichen Fall Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung des Kooperationsstudiengangs in seiner Gesamtheit abzuleiten. Wenn möglich sind dabei auch studentische Erfahrungsberichte nach dem Besuch der Partnereinrichtung systematisch zu berücksichtigen.

Fachgespräch

- Zu den Besonderheiten und den zu berücksichtigenden Aspekten siehe 3.1.3
- Bei der Bereitstellung von Informationsmaterialien sind darüber hinaus die zum Zeitpunkt des Fachgesprächs vorliegenden Ergebnisse aus Qualitätssicherungsverfahren zu berücksichtigen, so dass Externe beispielsweise einen Überblick über Befragungsergebnisse und die Kennzahlenanalyse der Gemeinsamen Kommission erhalten.

Studiengangsbezogener Qualitätsbericht

Ein bestehender Kooperationsstudiengang wird akkreditiert, sofern nachgewiesen wird, dass die zentralen Qualitätskriterien mittels der definierten Instrumente und Monitoringverfahren regelmäßig überprüft werden. Darüber hinaus muss plausibel gemacht werden, dass bei Handlungsbedarf Maßnahmen zur Verbesserung der Studiensituation bzw. für die Weiterentwicklung des Studienangebots in seiner Gesamtheit abgeleitet wurden. Es ist darzustellen, wie der Maßnahmenplan umgesetzt wurde, bzw. dass die Umsetzung offener Maßnahmen verbindlich geplant ist. Zentrales Nachweisdokument hierfür ist der studiengangsbezogene Qualitätsbericht. Im Einzelnen liefert das Papier Aussagen zu folgenden Fragen:

- In welcher Form haben sich die Partnereinrichtungen (in der Regel vertreten durch Studiengangsverantwortliche) mit den Ergebnissen aus Qualitätssicherungsverfahren auseinandergesetzt?
- Welche Maßnahmen sind – bezogen auf die zuvor genannten Ergebnisse – geplant, in der Umsetzung oder bereits abgeschlossen?
- Wurde der Studiengang innerhalb des Akkreditierungszeitraums überarbeitet? Wenn ja, aus welchem Anlass und hinsichtlich welcher Punkte?

3.2.2 Akkreditierung

Für die interne Akkreditierung eines Double-Degree-Programms sind folgende zusätzlichen Nachweisdokumente erforderlich:

- Kooperationsvertrag
- Nachweisdokument für die nationale Zertifizierung/Akkreditierung des Studiengangs im Land der Partnereinrichtung

Externes Programmakkreditierungsverfahren

Grundsätzlich bleibt möglich, dass sich die Partnereinrichtungen darauf einigen, statt des internen Akkreditierungsverfahren ein durch eine Agentur betreutes Programmakkreditierungsverfahren durchführen zu lassen.